

BVGer E-4645/2008 vom 21. Juni 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-06-21, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-4645_2008

FR: TAF E-4645/2008 du 21 juin 2011

IT: TAF E-4645/2008 del 21 giugno 2011

Regeste

Vollzug der Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Verfügung des BFM vom 12. Juni 2008 wird wegen funktioneller Unzuständigkeit als nichtig erklärt. Die dagegen gerichtete Beschwerde vom 11. Juli 2008 wird als gegenstandslos abgeschrieben.

E. 2

Das Revisionsgesuch wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten im Betrage von Fr. 600.- werden dem Gesuchsteller auferlegt. Sie sind durch den geleisteten Kostenvorschuss gedeckt und werden mit diesem verrechnet.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Gesuchsteller, das BFM und die zuständige kantonale Behörde.
Die vorsitzende Richterin: Die Gerichtsschreiberin: Christa Luterbacher Gabriela Oeler
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.